

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: - (1929)
Heft: 4

Artikel: Katholisches Internat
Autor: Hess, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholisches Internat

von Emil Heß

Sie interessieren sich für das Erziehungswesen und möchten daher etwas über die innerschweizerischen Lehranstalten hören?

Aber wie soll ich Ihre Frage beantworten? Ich setze einmal einen Tagesstundenplan hin: 5 Uhr: aufstehen; 5 Uhr 20: Morgengebet im Studiensaal (wer dabei nicht rechtzeitig erscheint, fastet das Frühstück), Zeit, die Aufgaben für die Schule zu machen: kurz als Studium bezeichnet; 7 Uhr: Gottesdienst, Messe. 7 Uhr 30: Frühstück (nach dem Tischgebet die erste Zeit, in der man sprechen darf); nach dem Frühstück kehrt man schweigend in den Studiensaal zurück, von wo man um 8 Uhr in die Klasse geht. Der Unterricht dauert – unterbrochen von einer Pause von 10 Minuten – bis 12 Uhr. Vom Studiensaal begibt man sich nach einem Gebet schweigend in den Speisesaal, wo nach dem Tischgebet einer der Zöglinge ein Rednerpult besteigt und etwas vorliest. Erst wenn alle die Suppe gegessen und die Teller abgetragen sind, gibt der Präfekt, der im gleichen Saale, aber nach besonderer Küche isst, ein Glockenzeichen, durch das die Vorlesung abgebrochen und die Zunge zu freiem Sprechen gelöst wird. Nach dem Mittagessen ein Gebet und schweigende Rückkehr in den Studiensaal, dann freie Zeit mit obligatorischem Spiel auf dem Spielplatz bis 1 Uhr 30. Studium bis 2 Uhr 30, auch Zeit für die Freifächer, Sprachen, Musik usw. Dann Schule bis 4 Uhr, Sammlung im Studiensaal und von dort geht man wieder schweigend in den Speisesaal zu Kaffee und Brot. Vor und nach dem Essen Gebet, hierauf in den Studiensaal zurück und dann folgt Freizeit bis 5 Uhr. Ein Gebet eröffnet die Studienzeit von 5 bis 7 Uhr und beschließt sie. Wieder wortloser Gang in den Speisesaal, da Gebet und Tischlesung wie am Mittag, dann schweigende Rückkehr in den Studiensaal mit folgender Freizeit bis 7 Uhr 15. Von dieser Zeit darf kein Wort mehr gesprochen werden bis zum Frühstück am nächsten Tage. Noch einmal Studium bis 8 Uhr 30, gemeinsames Nachtgebet und Schlafengehen.

Die häufige Wiederkehr des Wortes: schweigend ist Ihnen sicher aufgefallen, aber das ist für die Zöglinge des Internats ein schwerwiegendes Wort. Seinen Sinn erkennen, heißt gleichviel wie Frühstück

oder Kaffee oder Suppe stehend fasten. Die Strafe wird nur bei ganz guter Laune des Präfekten in einen Verweis abgeschwächt. Etwas muß noch beigefügt werden: die Zöglinge geben sämtliche Briefe unverschlossen ab und riskieren jeden Brief geöffnet zu erhalten.

Sie sehen jetzt schon, daß der Plan einer solchen Schule nicht mit Individualitäten rechnet, sondern nur mit Typen. Und diese Einstellung wirkt sich nach allen Seiten aus und darin steckt die ganze Problematik der Institution.

Aber hier gibt es noch eine Unterscheidung zu machen. Die Be trachtungen, in die ich Sie hineinbeziehe, ergeben sich aus der Erinnerung an den Aufenthalt in Schwyz im Kollegium «Maria Hilf», das, von Pater Theodosius Florentini gegründet, zuerst als Jesuitenschule geführt wurde bis zu deren Vertreibung aus der Schweiz, jetzt im Besitz der Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel-Lugano ist und dessen Lehrer zu ungefähr zwei Dritteln dem geistlichen, zu einem Drittel dem weltlichen Stande angehören. Alle sind dem Rektor unterstellt und dieser wieder den Bischöfen, besonders dem von Chur. Da nun diese Lehrer durch kein klösterliches Gelübde gebunden sind, steht natürlich ihr Leben in einem schärfsten Gegensatz zu dem der Zöglinge, als das in den andern innerschweizerischen Kollegien – Einsiedeln, Sarnen, Engelberg, Stans und Altdorf –, die alle Klöster sind, der Fall ist. Dazu kommt noch etwas: in einem Kloster ist die Subordination genau festgelegt. Das fehlt in Schwyz und die persönlichen Reibereien der Lehrer untereinander bleiben wenigstens einem Teil der Zöglinge nicht verborgen.

Sie haben schon gefühlt, weshalb ich darauf hinweise. Es ist für einen Jüngling viel leichter sich in einen Zwang zu fügen, wenn er sieht, daß die Erwachsenen – in diesem Falle die Lehrer – unter einem ganz ähnlichen Drucke stehen. Darin liegt der Hauptvorteil aller klösterlichen Internate.

Wie wenig man von dem Begriffe Freiheit weiß, läßt sich kaum beschreiben. Der Zwang, der in der hier genannten Hausordnung liegt, betrifft mehr oder weniger alle Zöglinge in irgendeiner Art. Der eine möchte eine geheime Korrespondenz führen, ein anderer unbeaufsichtigt hin und wieder ins Dorf gehen, wieder ein anderer rauchen usw. Das geschieht natürlich auch alles, aber es ist gefährlich, denn es kann harte Strafen, bis zur Entlassung, nach sich ziehen. Gefährlicher ist die Sache aber noch für den Charakter des Zöglings; doch bevor ich darauf hinweise, möchte ich Ihnen noch einige Worte über jenen Zwang

sagen, der mehr das Geistige betrifft und für jene, die ihn empfinden, weit qualvoller ist als der schon erwähnte, der seine hauptsächlichste Unterstützung in harmlosem Übermut und jugendlicher Oppositionslust findet. Stellen Sie sich vor, daß man bis zum zwanzigsten oder einundzwanzigsten Altersjahr in einem solchen Internat verbleibt, also bis zum Abschluß des Gymnasiums. In die schwierigsten Konflikte kommt natürlich der Zögling, der literarische Interessen hat. Für ihn gilt nicht nur der allgemeine kirchliche Index, ihm sind auch sonst noch unendlich viele Bücher verboten. Daß in diese Rubrik auch ein Teil von Gottfried Kellers Werken gehört, sei nur erwähnt, um die Richtung zu bezeichnen. Daß aber von Goethe nur wenig erlaubt ist, wirkt schon bedenklicher, besonders auch aus dem Grunde, weil derartige Verfügungen zur Oberflächlichkeit in wissenschaftlicher Arbeit verleiten. Dafür zwei Beispiele. Wir « behandeln » in der Schule den *Faust*. Aber stellen Sie sich das nun ja nicht so vor, daß uns eine Buchausgabe in die Hand gedrückt wird. Nein, unser Lehrer kommt in die Klasse, spricht darüber – wie man eben über ein verbotenes Buch spricht – und liest einzelne Stellen daraus vor, die ganze Gretchen-Tragödie mit dem Hinweis erledigend, daß im *Faust* auch noch eine widerliche Liebesgeschichte vorkomme. In der französischen Literatur werden natürlich auch Voltaire, Rousseau u. a. « behandelt » und zwar so, daß der Lehrer über diese Dichter spricht; aus einem Lesebuch liest man einige Seiten Textproben, die so gewählt sind, daß sie auch einem katholisch orientierten Leser als durchaus harmlos vorkommen. Dadurch entsteht ein Widerspruch zwischen dem Gelesenen und dem Gehörten. Es bleibt mir unvergeßlich, daß unser Lehrer die Aufgabe stellte, in Briefform einem Freunde das Urteil über Rousseau zu schreiben. Was nun tun? Die meisten berichteten über das Gehörte und ernteten Lob dafür. Ich machte es zwar auch so, aber in einer Einleitung wies ich darauf hin, daß ich aus eigener Kenntnis der Werke nichts sagen könne, daß aber Rousseau nach den Aussagen unseres Lehrers ein ganz verwerflicher Schriftsteller sei, dessen Werke von der Kirche verboten seien. Für die Einleitung erhielt ich nicht nur einen mit roter Tinte geschriebenen Verweis, sondern auch noch eine Abkanzelung vor der Klasse. Daraus können Sie ohne weiteren Kommentar ersehen, wie sehr man zu einem eigenen Urteil erzogen wird. Aber wie schon erwähnt, birgt diese Einschränkung nicht nur die Gefahr in sich, zu wissenschaftlicher Oberflächlichkeit zu erziehen, sondern die weit gefährlichere, die Unehrlichkeit zu fördern. Denn man will doch schließlich allerlei gelesen haben.

Und da erfaßt man eben jede Möglichkeit, sich Bücher zu verschaffen, die nicht erlaubt sind. Unter welcher Angst man diese liest, können Sie nur dann richtig verstehen, wenn ich Ihnen sage, daß hin und wieder Pultrevision vorgenommen werden und daß es beim Auffinden eines solchen Buches bis zur sofortigen Entlassung des fehlbaren Zöglings kommen kann.

Diese Strafe ist furchtbar, denn ein entlassener Zögling wird nur in den seltensten Fällen in einem andern Internat aufgenommen, und die katholischen Eltern überschätzen meistens die Ursache der Entlassung.

Aus dem Tagesplan ersehen Sie, daß auch das religiöse Leben einer Regelung unterliegt. Allerdings ist dort nicht auf den Empfang der Sakramente hingewiesen worden. Damit verhält es sich nun so, daß jeder Zögling im Monat einmal zur Beichte gehen und die Kommunion empfangen muß. Gerne gesehen ist die Einhaltung dieser minimalen Forderung nicht, und so wird denn auch Gelegenheit zu wöchentlicher Beichte und täglicher Kommunion geboten. Und hier liegt schon wieder eine weitere Gefahr, denn es gab und gibt immer Zöglinge, die nur deshalb häufiger zu den Sakramenten gehen, um bei einzelnen Lehrern besser angeschrieben zu sein; es ist bedenklich, daß gelegentlich ein Lehrer einem Schüler tadelnd vorwirft, er gehe zu selten zur Kommunion.

Wenn ich vorher auf den mangelhaften Unterricht – mangelhaft auch durch die gedankliche Einengung – in den verschiedenen Gebieten der Literatur hingewiesen habe, so beginn ich eine grobe Unterlassungs-sünde, wollte ich nicht anderseits auf den vorwiegend ausgezeichneten Unterricht in den andern Fächern hinweisen. Darin hat sich in den letzten Jahren eine gewaltige Verbesserung vollzogen, indem heute wohl der größte Teil der Lehrer auf eine abgeschlossene Hochschulbildung zurückblicken kann. Und noch etwas: den meisten Lehrern ist das Erteilen des Unterrichts wirklich eine Herzensangelegenheit und nicht eine lästige Beschäftigung.

Aber ich muß Ihnen noch etwas von der Hausordnung berichten. Das Internat in Schwyz ist in verschiedene Abteilungen aufgeteilt, zu denen je etwa 80 bis 90 Zöglinge oder drei bis vier Klassen gehören. Jede Abteilung hat einen Präfekten und Vizepräfekten, die gemeinsam die Aufsicht besorgen. Dazu gehört ein Studien-, Speise- und Schlafsaal und ein Spielplatz. Will ein Schüler der Abteilung A einen der Abteilung B besuchen, braucht er dazu die schriftliche Erlaubnis des Präfekten, ebenso darf auch kein Lehrer ohne Erlaubnis auf seinem

Zimmer besucht werden. Nur in der Kirche und im Theatersaal kommen alle Zöglinge zusammen – in genau bestimmten Bankreihen.

Die strenge Haltung hat ihren Hauptvorteil darin, daß man für kleine Freiheiten oder Abweichnungen vom ordentlichen Stundenplan unendlich dankbar ist. Und mit welchem Jubel werden die Feste gefeiert! In der Hauptsache sind sie natürlich kirchlicher Art, bringen verlängerten Gottesdienst mit sich, aber auch etwas mehr Freizeit und – eine Süßspeise am Mittag.

Aber dann gibt es auch Feste, bei denen die Erinnerung an das Elternhaus besonders lebendig wird und bei denen man die sehn-süchtigen Gefühle überlärmst, um nicht vor Heimweh zu verzweifeln. Weihnacht! Man geht am Vorabend noch früher zu Bett als gewöhnlich. Um Mitternacht erklingt plötzlich von einem kleinen Orchester gespielt das Lied: « Stille Nacht, heilige Nacht. » Doch kaum ist man sich dieses Zaubers bewußt, da schrillt auch schon die alltägliche Weck-glocke in die Musik hinein, nimmt mit ihrer unsäglich scharfen Stimme den Rhythmus auf und ihr ti-ti-ti-tiii, ti-ti-ti-tiii überbrüllt die Feierlichkeit und erstickt den festtäglichen Reiz. Und dieser wird auch dann nicht mehr erreicht, wenn vor dem Mittagessen die seit Tagen in der Präfektur aufgestappelten Pakete verteilt werden. Man hastet damit nach dem Schlafsaal und öffnet sie auf den Betten.

Da fällt mir ein, daß ich Ihnen noch nicht gesagt habe, wie so ein Schlafsaal aussieht. Es ist ein gewölbter Raum von 4–5 Meter Höhe. Die Bodenfläche ist aufgeteilt in Zellengruppen und Gänge. Die einzelne Zelle besteht aus drei Holzwänden, der einen Längs- und den beiden Schmalseiten des Bettess entsprechend. Die zweite Längsseite wird durch weiße Vorhänge gegen den Gang abgeschlossen. Die Wände sind etwa zwei Meter hoch und umschließen in der Länge genau die eines gestellosen Bettess, in der Breite etwa einen halben Meter mehr als die Schmalseiten eines Bettess. Beim Kopfende ist an der Wand ein Nachttisch befestigt, am Fußende ein Brett, das den Stuhl ersetzt. Die Schränke befinden sich den Wänden entlang außerhalb der Zellen. Allmorgendlich spielt sich ein heftiger Kampf um die Waschgelegenheit ab, denn es gibt nur soviele Wasserhähnen, daß sich je zwei bis drei Zöglinge bei dem einen waschen müssen.

Doch kehren wir wieder zu etwas Geistigem zurück. Sie haben doch schon von Exerzitien gehört? Solche geistliche Übungen gibt es nicht nur für die Priester, sondern auch für die Schüler der katholischen Internate. Während drei Tagen darf kein Wort gesprochen werden.

Der ganze Tag ist aufgeteilt in das Anhören von drei Predigten von je einer Stunde, geistliche Betrachtungen und Kirchenbesuch, und während allen Mahlzeiten wird aus religiösen Büchern vorgelesen. Die Übungen schließen mit der Beichte und Kommunion. Ein Schrei, der fast das ganze mächtige Gebäude erzittern macht, antwortet auf das Glockenzeichen, das den Beginn verkündet. Dann tritt Totenstille ein. Alle Vorträge werden von dem gleichen Priester gehalten, der meistens dem Jesuitenorden angehört. Aber eine Abendandacht an einem solchen Tag müßten Sie einmal hören. Ich habe jetzt nach den vielen Jahren noch ganz deutlich den Klang in Erinnerung, in dem der Rosenkranz gebetet wurde. Und nie werde ich vergessen, mit welcher Inbrunst das *Miserere* gesungen wurde. Dabei gebe ich mich nicht der Täuschung hin, daß dies der Ausdruck einer überwältigenden Gläubigkeit war, aber etwas von einer innern, tiefen Ergriffenheit steckte doch darin, und wohl nur bei den wenigsten entsprach diese Festigkeit dem bloßen Bedürfnis zu sprechen.

Wenn Sie mir noch eine rein persönliche Bemerkung gestatten, möchte ich sagen, daß ich an keine andern Tage im Kollegium so gerne zurückdenke wie an die Exerzitien. Das hat nichts mit meiner Religiosität zu tun, aber ich empfand eine unbeschreibliche Wohltat darin, einige Tage ganz für mich zu haben und gerade nicht durch Sprechen von eigenen Gedankengängen abgelenkt zu werden. Vielleicht wenden Sie ein, daß die Vorträge und lauten Lesungen nicht in der Richtung eigenen Sinnens gingen. Gewiß nicht, aber sie boten mannigfache Anregung zu Auseinandersetzungen, denn man wächst nicht im Katholizismus auf, ohne in Krisen zu geraten, aus denen man sich selbst einen Ausweg bahnen muß. Und wann hätte man dazu besser Gelegenheit als zu einer Zeit, in der man kaum etwas anderes hört als ihre Schönheiten, Segnungen und Wohltaten preisen! So mußten diese Tage innern Gewinn und festigende Klarheit in mancher Beziehung bringen und sie erfüllten dadurch einen Zweck, der nicht bedeutungslos war, wenn er auch nicht auf der vorgesehenen Basis lag.

Es liegt wohl hier im Wesen der Sache, daß das Letzte unaussprechlich bleibt, denn es ist das Ringen einer Seele nach Freiheit und eines Körpers nach Leben, das sich in einem Internate abspielt, das vielen gar nicht zum Bewußtsein kommt, andern aber grenzenlose Not bereitet. Und etwas ist doch so unsäglich seltsam: wenn Sie mich fragten, ob ich wünschte, nicht fünf Jahre in Schwyz gewesen zu sein, dann müßte ich Ihnen antworten: nein – und ich würde nur beifügen: aber keinen Tag länger!